



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

**Air2030**

# **Warum hat der Bundesrat das Vorgehen via Planungsbeschluss gewählt?**

- Die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums (Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung) ist ein Vorhaben grosser Tragweite. Es geht darum, ob die Schweiz nach 2030 noch eine Armee mit einer Luftwaffe hat, welche die Bevölkerung schützen kann.
- Die lange Beschaffungsdauer (ca. 12 Jahre) und das beträchtliche finanzielle Engagement (max. 8 Mrd. Franken) verlangen so viel Planungssicherheit wie möglich. Sagen das Parlament und möglicherweise das Volk Ja zum Vorhaben, besteht eine solide Planungsgrundlage.
- Über die letzten beiden Vorhaben zur Beschaffung von Kampfflugzeugen wurde abgestimmt. Das schafft keine rechtliche Pflicht, aber eine politische Erwartungshaltung, künftige Kampfflugzeug-Beschaffungen dem Volk zu unterbreiten.
- Der Bundesrat behält mit dem Planungsbeschluss mehr Kontrolle über Fragestellung und Zeitplan als bei einer Volksinitiative. Eine Volksinitiative nach (oder ohne) einem Referendum ist zwar möglich, politisch aber wohl eher schwierig zu begründen.
- Der Planungsbeschluss ermöglicht eine Grundsatzentscheidung ohne Finanzreferendum. Er enthält keine Angaben darüber, welche, wie viele und zu welchem Preis Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung beschafft werden sollen. Zudem kann das Parlament noch immer via Rüstungsprogramm über die Beschaffungen definitiv entscheiden.